

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 29.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	416.600	94.300	34.335.200	34.657.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.900	575.700	35.576.600	35.454.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	444.100	1.241.400	797.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.600	75.700	32.659.400	33.000.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.900	494.900	33.344.900	33.303.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	493.400	0	3.702.800	4.196.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	493.400	0	4.167.000	4.660.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

von 608.800 €
auf 1.067.700 €

§ 3

Der Bestand an Kassenkrediten kann bis zu einer Höhe von 7.280.000 € durch Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 im Sinne von Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs umgeschuldet werden.

§4

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.07.2015 erteilt.

Uetersen, den 17.07.2015

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin